

Prüfungsordnung für die
vereinsinterne Langschleppenprüfung
(800 / 1200 / 1500 m)
des Labrador Club Deutschland e.V.

Neufassung vom Juni 2014

in Kraft gesetzt durch vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 05.07.2014
geändert durch vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 30.11.2014 und durch
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.06.2017

Ordnung für die interne Langeschleppenprüfung des Labrador Club Deutschland e.V.

1. Langeschleppenprüfungen können in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März geprüft werden.
2. Zugelassen werden
 - im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereins eingetragene Jagdhunderassen,
 - im Ausland gezüchtete Jagdhunderassen, die durch einen zuchtbuch-führenden Verein im JGHV vertreten und mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel ausgestattet sind.
3. Die Prüfungen müssen in der Reihenfolge 800 m, 1200 m, und 1500 m abgelegt werden, jedoch nicht mehr als eine Prüfung pro Prüfungstag. Gleichwertige Prüfungen anderer Vereine werden nur anerkannt, wenn die Prüfungsbedingungen identisch und dem Labrador Club Deutschland e.V. bekannt sind.
4. Als Schleppwild wird Haarnutzwild (Hase oder Wildkaninchen) verwendet. Das Schleppwild ist vom jeweiligen Führer zur Prüfung mitzubringen. Es ist dem Führer überlassen, ob er mit einem oder zwei Stück Haarwild der gleichen Art die Schleppe legen lassen will; die Bestimmungen der aktuellen LCD-Bringleistungsprüfungsordnung § 18, Abs. 1-3; 5 gelten sinngemäß.
5. Die Schleppen sollten möglichst im offenen bewachsenen Gelände gelegt werden.
6. Die Durchführung der Prüfung erfolgt im Übrigen in Anlehnung an die aktuelle LCD-Bringleistungsprüfungsordnung.
7. Eine Ersatzschleppe wird nur dann gewährt, wenn der Hund durch äußere, von einem nicht im Jagdbetrieb üblichen Ereignis daran gehindert wird, seine Aufgabe zu erfüllen. Verleitfahrten oder Wildberührung begründen z.B. keine Ersatzschleppe.